

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 780) betreffend Offenlegung der Einkommen der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag (Zahl 21 - 554) (Beilage 849).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Offenlegung der Einkommen der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag, in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Offenlegung der Einkommen der Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. März 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 554, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend Bezügebegrenzung,
Transparenz und Unvereinbarkeit**

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Bekanntgabe und Veröffentlichung von Tätigkeiten und Einkünften der Abgeordneten gemäß Bezügebegrenzungs-BVG sowie Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz.